

Steuernummer:

Eingangsstempel:

An

┌ _____ ┐

Jahr:

┌ _____
für das Wohngrundstück
in (PLZ, Ort):

└ **Grundsteuer-Anmeldung** _____

Straße, Haus-Nr., Block- bzw. Objekt-Nummer:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

1. Die Grundsteuer-Anmeldung wird abgegeben von
Vorname, Name:

Telefon:

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.):

als Eigentümer Miteigentümer Verwalter dieses Wohngrundstücks.

Bei Abgabe der Steueranmeldung durch einen Verwalter: Das meiner Verwaltung unterliegende Wohngrundstück steht im Eigentum folgender Person/en:

Name (Vor- und Zuname) Firma:

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer):

2. Ist für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt worden?

ja

nein

Wenn ja, geben Sie bitte an

Feststellende Behörde:

Aktenzeichen:

Datum des Bescheids:

Höhe des Einheitswerts:

Falls für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt ist, wird die Grundsteuer nicht nach der Ersatzbemessungsgrundlage, sondern nach dem festgestellten Einheitswert bemessen. In diesem Fall ist die Grundsteuer-Anmeldung nur mit den Angaben unter Nr. 1 und 2 an die Gemeinde zurückzusenden.

3. Das Gebäude ist bezugsfertig geworden im Jahr _____

Enthält das Gebäude nur neu geschaffene Wohnungen, die nach dem 31. Dezember 1980 und vor dem 1. Januar 1992 bezugsfertig geworden sind und ist ein Zeitraum von zehn Jahren ab dem auf die Bezugsfertigkeit folgenden 1. Januar nicht vergangen, ist die Grundsteueranmeldung nur mit den Angaben unter Nrn. 1 bis 3 an die Gemeinde zurückzusenden.

4. a) Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungen _____

b) Hiervon sind _____ Wohnungen mit einer Wohn- oder Nutzfläche von insgesamt _____ m² nach dem 31. Dezember 1980 und dem 1. Januar 1992 bezugsfertig geworden. Ein Zeitraum von zehn Jahren ist ab dem auf die Bezugsfähigkeit folgenden 1. Januar nicht vergangen. Diese Wohnungen bleiben bei der Berechnung nach Nr. 5 außer Ansatz.

Anmerkung: Für den Fall, dass sie den Vordruck als Papierformular verwenden wollen, drucken Sie diese Seite bitte 3 mal aus. Bitte reichen Sie zwei Ausfertigungen bei der o.g. Behörde ein. Die dritte Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen.

- a) für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind.

	Wohnfläche	_____ m ² x _____	EUR/m ² = _____	EUR
--	------------	------------------------------	----------------------------	-----
- b) für andere Wohnungen

	Wohnfläche	_____ m ² x _____	EUR/m ² = _____	EUR
--	------------	------------------------------	----------------------------	-----
- c) für anderweitig - z. B. freiberuflich oder gewerblich - genutzte Räume (Raumeinheiten)

	Nutzfläche	_____ m ² x _____	EUR/m ² = _____	EUR
--	------------	------------------------------	----------------------------	-----
- d) je nach Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage

	Anzahl Abstellplätze	_____ x _____	EUR/m ² = _____	EUR
--	----------------------	---------------	----------------------------	-----
- e) jährlich zu entrichtende Grundsteuer (Summe a bis d)

6. Entrichtung der Grundsteuer

Der Jahresbetrag der Grundsteuer wird für das Kalenderjahr _____ wie folgt entrichtet:

- a) soweit Vierteljahresbeträge zu den im nachfolgenden Buchst. b genannten Fälligkeitsterminen bereits fällig geworden sind, nämlich die Vierteljahresbeträge

Datum: _____	Datum: _____	Betrag: _____	
vom _____ und vom _____		insgesamt somit _____ EUR	
innerhalb einer Woche seit Abgabe dieser Steueranmeldung			
- b) im Übrigen

am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November in Höhe eines Viertels des Jahresbetrags (Nr. 5 Buchstabe e), somit in Höhe von jeweils _____	Betrag: _____ EUR
--	-------------------

Der unter Buchstabe b genannte Vierteljahresbetrag der Grundsteuer ist an den dort genannten Fälligkeitsterminen auch in den folgenden Kalenderjahren zu entrichten, solange keine Änderung bei der steuerpflichtigen Wohn- oder Nutzfläche oder dem Hebesatz eintritt.

Die Zahlung wird zu den angegebenen Fälligkeitsterminen unter Bezeichnung des Grundstücks (Straße, Hausnummer), der Steuer-Nr. und desjenigen, der die grundsteuerlichen Pflichten für das Grundstück erfüllt, auf das im Begleitschreiben genannte Konto der Gemeinde geleistet.

Ich ermächtige die Gemeinde, die fälligen Grundsteuerzahlungen von folgendem Konto abzubuchen

Kontonummer: _____	Bank, Sparkasse: _____
Kontoinhaber: _____	Bankleitzahl: _____

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung und etwaigen Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort: _____ Datum: _____

(eigenhändige Unterschrift)

Hinweis zum Datenschutz

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 44 des Grundsteuergesetzes erhoben.

Bearbeitungsvermerke der Gemeinde

1. Die Steueranmeldung wird unverändert entgegengenommen und gilt als Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§168 AO).

2. Die Grundsteuer wird abweichend von der Steuermeldung durch besonderen Steuerbescheid festgesetzt, weil

- a) die Berechnung nach der Ersatzbemessungsgrundlage unzutreffend ist.
- b) für das Kalenderjahr _____ vom Finanzamt ein Steuermessbetrag festgesetzt wurde.

3. Bei unveränderter Entgegennahme der Steueranmeldung:

- a) Vermerk in der Grundsteuerkarte
- b) Absendung der zweiten Ausfertigung der Steueranmeldung an das Lagefinanzamt
- c) Sofern die Steuer-Nr. noch nicht vor Ausgabe des Vordrucks eingetragen wurde:

Die Steuer-Nr., unter der die Zahlungen künftig zu leisten sind, ist dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt worden.

Zu Buchstaben a bis c:

Erledigt	Namenszeichen: _____	Datum: _____
	Namenszeichen: _____	Datum: _____
Erledigt	Namenszeichen: _____	Datum: _____

d) Der Gemeinde zur Sollstellung entsprechend Nrn. 5 und 6

e) Falls Abbuchungsermächtigung mit diesem Vordruck erteilt wurde:
Kopie der Steueranmeldung an die Gemeindekasse

Datum: _____

4. Z. d. A. - Wv. _____

(Unterschrift Bearbeiter)

Anmerkung: Für den Fall, dass sie den Vordruck als Papierformular verwenden wollen, drucken Sie diese Seite bitte 3 mal aus. Bitte reichen Sie zwei Ausfertigungen bei der vorseitig genannten Behörde ein. Die dritte Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen.